

# Schaubild A4.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2014

## A Ohne vorherige duale Berufsausbildung

### Ausbildungsanfänger/-innen

Neuabschlüsse **ohne vorherige duale Berufsausbildung**

*Hinweis zur Erfassung: Teilweise mit vorher nicht absolvierter Berufsausbildung gemeldet, allerdings mit geringer Verkürzung. Manche Vertragswechsler/-innen waren im gleichen Kalenderjahr oder im Vorjahr Anfänger/-innen. Aufgrund der Neuabschlussdefinition wurden sie mit dem Erstvertrag jedoch nicht zu den Neuabschlüssen gezählt. Die Wechsler/-innen mit geringer Verkürzung müssen deshalb auch zu den Anfängern gezählt werden, da sie ansonsten nie als Anfänger/-innen gezählt würden.*

## B Mit vorheriger dualer Berufsausbildung,

die erfolgreich absolviert wurde

### Anschlussverträge (B1.1)

mit Anrechnung einer zuvor absolvierten zweijährigen Berufsausbildung (Fortführung entsprechend Ausbildungsordnung)

### Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems (B1.2)

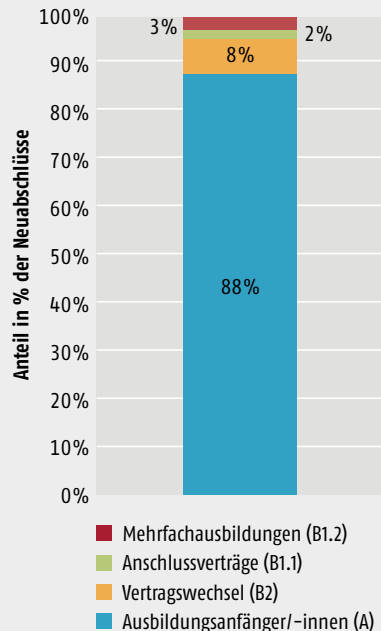
kein Anschlussvertrag

die nicht erfolgreich beendet wurde

### Vertragswechsel (B2)

Betriebs- und/oder Berufswechsler/-innen (die im Kalenderjahr oder im Herbst des Vorjahres nicht auch Anfänger/-innen waren)

*Hinweis zur Erfassung: Teilweise ohne diese Vorbildung gemeldet, allerdings hohe Verkürzung ohne sonstigen potenziellen Verkürzungsgrund*



Quelle: Einzeldatensatz des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung